

Interpellation Nr. 19 (März 2016)

16.5084.01

betreffend BVB-Fundgegenstände auf der Reise nach Bern und retour?

«Ein unabänderliches Naturgesetz der Verwaltung lautet aber: Unkomplizierte Verfahren dürfen keinesfalls unkompliziert bleiben. Neuerdings erhält man im Spiegelhof die Auskunft, für Fundstücke der BVB seien nun die Schweizerischen Bundesbahnen zuständig. Homepage der Kantonspolizei BS im Originalton: "Für Fundgegenstände, die in den Fahrzeugen oder Liegenschaften der Basler Verkehrsbetriebe liegen bleiben, können beim Fundservice der Schweizerischen Bundesbahnen, dessen Schalter sich im Bahnhof SBB in der Gebäckaufbewahrung befindet, abgeholt werden." (Deutsch für Anfänger, Üb. 1)

An der empfohlenen Stelle gestaltet sich die Suche dann schwierig. Es stellt sich heraus, dass die vermissten Kleidungsstücke gar nicht in Basel, sondern in Bern beim zentralen Fundservice der SBB aufbewahrt werden. Die Wollmütze ist demnach vom 8er-Tram in den Zug in die Bundeshauptstadt umgestiegen. Eine Verlustanzeige am Bahn- oder BVB-Schalter kostet 15 Franken, über den Rail Service sind 1.19/Min. zu berappen. Tröstlich: Online ist der Auftrag gratis.

Nicht gänzlich unerwartet folgt die nächste Hiobsbotschaft: Die Rückführung des Fundstücks aus Bern erfolgt selbstverständlich nicht kostenlos. Für den "Service" muss man 20 Franken berappen, mit Halbtagsabonnement oder GA die Hälfte.

In enger Kooperation mit den BVB haben es die SBB geschafft, die Abläufe für die Kunden nicht nur viel aufwendiger, sondern auch viel teurer zu organisieren. Abzockerei statt Service public.

Es wäre interessant zu erfahren, wer für diesen Schildbürgerstreich die Verantwortung trägt. Immerhin werden die Basler Verkehrsbetriebe als öffentlich-rechtliche Anstalt geführt und befinden sich zu 100 Prozent im Besitz des Kantons Basel-Stadt.»

Oben zitierter Text von Roland Stark inspiriert mich zur Anfrage:

Ist der Regierungsrat bereit, solchen bürokratischen Unfug rückgängig zu machen?

StephanLuethi-Brüderlin